

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE

Weniger Bürokratie in der Umweltzone wagen

■ 48 Umweltzonen gibt es in Deutschland, weitere sind in Vorbereitung. Durch Beschränkung des Autoverkehrs in diesen Gebieten sollen Luftbelastungen mit Feinstaub und Stickoxiden gesenkt werden. Ob Umweltzonen wirklich immer einen nennenswerten Effekt haben, ist umstritten. Klar aber ist: Fahrverbote schränken die Bewegungsfreiheit von Unternehmen mitunter stark ein, was zu Härtefällen führen kann. Daher sieht bereits die entsprechende Verordnung der Bundesregierung typische Ausnahmen vor - etwa bei Krankenwagen. Weitere Ausnahmen gibt es in den Regelungen für die einzelnen Umweltzonen.

Koalition verspricht Lockerung

■ Die Koalition hat nach der Wahl versprochen, die Einfahrverbote zu lockern. Bislang ist es bei der Absicht geblieben. Auch die Lösung des Problems wuchernder Bürokratie bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen steht noch aus. Dies erzeugt Unverständnis bei den betroffenen Kleinunternehmen, die nach geltender Rechtslage gezwungen sind, für jede Umweltzone eine gesonderte Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Doppelprüfungen sind überflüssig

■ Ein Beispiel: Ein Kleinunternehmer beantragt bei der Stadt Hannover eine Ausnahmegenehmigung für Fahrten in die Umweltzone, weil sein Fahrzeug nicht mit Filter nachgerüstet und ihm die Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs nicht zugemutet werden kann. Hat er die Ausnahmegenehmigung erhalten und nun einen Auftrag in Osnabrück, muss er vor Einfahrt in die dortige Umweltzone bei der Stadt Osnabrück einen Antrag stellen und wiederum unter Vorlage aller Unterlagen nachweisen, dass die Nachrüstung seines Fahrzeugs nicht möglich und ihm eine Ersatzbeschaffung nicht zuzumuten ist. Dies verursacht zusätzlichen Papier- und Nachweisaufwand beim Unternehmen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei der Stadt Osnabrück. Am Ende zahlt das Unternehmen auch noch eine Verwaltungsgebühr in dreistelliger Höhe. Mancher Auftrag geht auch verloren, weil die Prozedur zu lange dauert. Warum kann hier die Stadt Osnabrück nicht darauf vertrauen, dass die Stadt Hannover die Gründe für eine Ausnahme sorgfältig geprüft hat?

Entbürokratisierung ist möglich

■ Nach einigen Jahren Erfahrung mit Umweltzonen ist es an der Zeit, Potenziale für mehr Verhältnismäßigkeit und Entbürokratisierung zu erschließen. Der Bund sollte für einige Fälle, bei denen sich Ausnahmen von Fahrverboten aufdrängen, bereits in der Verordnung eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Beispielhaft zu nennen sind die Fahrzeuge von Schaustellern oder Marktkaufleuten. Darüber hinaus: Wenn ein Unternehmen, das nicht zu den oben genannten Ausnahmen gehört, eine Einfahrgenehmigung erhält, sollte diese eine deutschlandweite Geltung haben.

Die Luftbelastung steigt nicht

■ Eine maßvolle Lockerung der Einfahrverbote hat auf die Luftqualität keine nachteiligen Auswirkungen. Die Ausnahmen wirken sich per Saldo nicht aus. Kein Anlass also, aus Sorge vor einer Verschlechterung der Luft auf Entbürokratisierung und mehr Verhältnismäßigkeit zu verzichten.